

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 04.12.2018

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:32 Uhr - 18:38 Uhr

stellv. Vorsitz: Herr Hans-Rudolf Merkel

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin
Ist: 13 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Ev. Kirchenbezirk Chemnitz	privat
Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 51	privat
Frau Pia Hamann	Gleichstellungsbeauftragte SVC	privat
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Frau Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin	dienstlich
Herr Thoralf Nieke	Grundsicherung für Arbeitssuchende	privat

Unentschuldigt

Frau Birgit Feuring	Amtsgericht
Frau Karina Geipel	sachkundige Einwohnerin
Frau Claudia Irrgang	Polizeidirektion Chemnitz
Herr Jannick Kersten	sachkundiger Einwohner

Verspätetes Erscheinen

Herr Martin Müller	Kirchgemeinde St. Michaelis Chemnitz	ab 16.43 Uhr anwesend, dienstlich
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	ab 16.39 Uhr anwesend, dienstlich

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Cornelia Dietrich	Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.
Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Frau Katrin Frieden	AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Alexander Haentjens	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Sabrina Jäger	Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.
Herr Falk Müller	Fraktion AfD

Frau Sabine Pester Fraktion DIE LINKE
Frau Karen Pethke Kindervereinigung Sachsen e. V.

stellv. stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Dagmar Weidauer Fraktion DIE LINKE i. V. für Hr. Hopperdietzel

beratende Ausschussmitglieder

Ralph Burghart Bürgermeister Dezernat 5
Frau Maria Droßel Agentur für Arbeit
Frau Gabriele Käschel Regionalstelle Chemnitz Landesamt für
Schule und Bildung
Herr Albert Krottenthaler Kath. Gemeinde
Frau Ute Spindler Kinder- und Jugendbeauftragte SVC
Frau Dr. Sandra Zabel Stadtelternrat Kitas

stellv. beratende Ausschussmitglieder

Herr Tobias Stopat Abteilungsleiter Abt. 51.1 i. V. für Fr. Georgi
Frau Ramona Uhlig Bereichsleiterin Jobcenter Chemnitz i. V. für Hr. Nieke

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Sylvia Hemmann Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1
Herr Rainer Popig Jugendpfleger Sg 51.12
Herr Michael Seidel Referent Dezernat 5

Schriftführerin

Frau Lisa Bunkowski Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellv. Ausschussvorsitzende Herr Merkel** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 13.11.2018
-

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss
-

Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2021 (Kita-Bedarfsplan)
Vorlage: B-260/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) freut es, dass die Kita in Reichenhain im Bedarfsplan enthalten ist. Darüber hinaus möchte sie wissen, weshalb in der Kita ‚Sportmäuse‘ ab 2019 keine Hortkinder mehr da sein werden. **Frau Stolp**

erläutert, dass eine Vor-Ort-Begehung stattgefunden hat. Der Träger habe diesen Wunsch geäußert. Da das Hortgebäude an der Albert-Einstein-Grundschule saniert wird und einige Hortkinder an der Max-Türpe-Straße von der Volksolidarität betreut werden, wurde dem Antrag zugestimmt, sodass die Hortkinder auslaufen.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) interessiert, ob es noch Stadtteile gibt, in der die Situation angespannt sei. **Frau Stolp** bestätigt, dass der Kaßberg einen Schwerpunkt darstellt, obwohl es dort viele Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen gibt. Ebenso sei Siegmars/Rabenstein ein Gebiet mit hoher Nachfrage.

Frau Stadträtin Pester fragt, wann die Änderung der Verwaltung ausgereicht wird. **Herr Bürgermeister Burghart** sichert zu, dass dies in den nächsten Tagen erfolgt.

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-260/2018 einstimmig (13 Ja-Stimmen) zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage zu beschließen.

5 Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss

Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: B-308/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Hemmann (Jugendhilfeplanerin Sg 51.12) führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Beschlussvorlage. In Abstimmung mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurden die Herangehensweise und die Vorschläge der Verwaltung in 2 Sitzungen beraten. Sie verweist zuletzt auf einen redaktionellen Fehler in der Anlage 3, Seite 1, laufende Nummer 7. Der Vorschlag für die Zuwendung ist mit 81.254 Euro auszuweisen. Der Abschlag beträgt demnach 20.314 Euro.

Herr Stadtrat Otto fragt, weshalb die Anträge vom Regenbogenbus e. V. und des Don Bosco Hauses trotz Bedarf abgelehnt werden, obwohl noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zum anderen wünscht er in Zukunft eine andere Darstellung der Zahlen hinsichtlich des pädagogischen Personals, da bei bestimmten Trägern noch Stellenanteile von Hausmeistern inbegriffen sind, die man gesondert ausweisen sollte. **Herr Stopat (Abteilungsleiter Abt. 51.1)** bittet darum, noch nicht auf die Reservemittel zurückzugreifen, da die Förderbescheide des Freistaates noch nicht vorliegen. Zudem weist er auf weitere Tarifierhöhungen hin, die die Träger für ihr Fachpersonal zahlen müssen. **Frau Hemmann** ergänzt, dass die Vorlage transparent ist. Es bestehen zwei Übertragungsverträge bezüglich der Hausmeister. Die Beträge sind bei Kraftwerk e. V. und beim KJH ‚Compact‘ gesplittet ausgewiesen. Man könnte in Zukunft auch über eine andere Darstellung nachdenken.

Herr Stadtrat Otto erwidert, dass man die Beträge für die Hausmeister nicht im Rahmen des Maßnahmeplans beschließen kann, zumal die Übertragungsverträge bestehen. Zum anderen möchte bezüglich der Jugendpauschale wissen, ob man bei weniger Kindern und Jugendlichen höhere Förderbeträge erhält. **Herr Stopat** erläutert, dass der Beschluss gefasst werden muss, damit die Verwaltung ermächtigt ist, die Beträge an die Träger auszuzahlen. Zum anderen sagt er, dass es sich bei der Jugendpauschale um einen Ausgleichsbetrag handelt. Die reguläre Förderung der Stadt Chemnitz beträgt in 2019 ca. 706.000 Euro. Diese berechnet sich an der Anzahl junger Menschen multipliziert mit 12,10 Euro als Wert der Jugendpauschale, die man vom Freistaat erhält. Um das Auf und Ab an den Zahlen zu kompensieren, gibt es einen höheren Zuschlag, wenn man im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften einen höheren Verlust an jungen Menschen hat. Chemnitz

habe einen Zuwachs an jungen Menschen, weshalb die Jugendpauschale geringer ausfällt.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erläutert seinen folgenden Änderungsantrag und wünscht eine punktweise Abstimmung:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

3. Die Verwaltung wird beauftragt im 1. Quartal 2019 mit den Trägern

a) Kath. Dekanatsjugend (§ 11, außerschulische Jugendbildung, Meine Jugendfeier)

b) solaris FZU gGmbH (§ 11, aJB, Kosmonautenzentrum Stellenaufwuchs von 2,0 auf 4,0 AE) sowie der

c) KINDERLAND-Sachsen e. V. (§ 11 KJFE, KINDERLAND-Sachsen e. V. Kinder- & Jugendtreff Einsiedel, Stellenaufwuchs von 0,75 auf 1,5 AE)

auf Grundlage der eingereichten Begründungen der Anträge Gespräche mit dem Ziel der Umsetzung zu führen.

Eine Deckung der Vorhaben erfolgt aus den Reservemitteln, gemäß Anlage 4 Seite 12, sowie vorbehaltlich darüber hinaus über weiterer im Rahmen der Beratung zum Doppelhaushalt 2019/20 bereitgestellter Mittel. Über die Ergebnisse der Gespräche ist der Jugendhilfeausschuss zu informieren.“

Herr Stopat sieht die Reservemittel als Deckungsvorschlag wie bereits ausgeführt als problematisch an. Es wurde zudem angestrebt, den Maßnahmeplan ausgewogen, vergleichbar und gerecht zu erarbeiten. Er sieht rechtliche Bedenken hinsichtlich seines Änderungsantrages aufgrund der dann eintretenden Ungleichbehandlung. Zum Punkt 3. a) des Änderungsantrages erinnert er an den in 2013 abgelehnten Förderantrag des Jugendweihe e.V. Die Kath. Dekanatsjugend sei inhaltlich ähnlich ausgerichtet. Zum Punkt 3. b) führt er aus, dass der Träger keine Begründung für die Stellenerweiterung abgegeben hat, sondern nur lediglich auf den Verwendungsnachweis 2017 verwiesen hat. Er erläutert, dass nicht klar sei, zu welchem Anteil der Hochseilgarten betrieben wird, da der Träger bisher keine dahingehende Kalkulation abgegeben hat. Zu erwähnen ist, dass beim Hochseilgarten der Anteil kommerzieller Nutzer (AOK, Hochschule Mittweida, etc.) hoch ist. Man würde demnach vermutlich das gleiche Personal aus Mitteln der Jugendhilfe fördern, das diese kommerziellen Nutzer betreut. Darüber hinaus wurden 10 weitere Anträge für Stellenerweiterungen aufgrund fehlender Begründung abgelehnt. Zu Punkt 3. c) führt er aus, dass die Einrichtung derzeit 18 Nutzer am Tag im Durchschnitt betreut. Man habe sich in Abstimmung mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung darauf verständigt, dass man bei einer durchschnittlichen Nutzung von 20 Personen am Tag 1,0 AE fördern könne. Ein derzeitiger Aufwuchs wäre nicht gerechtfertigt.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens macht deutlich, dass man die Kath. Dekanatsjugend und Jugendweihe e. V. nicht vergleichen könne. Ungleiche Behandlung sei dann möglich, wenn dies gerechtfertigt sei. Die Kath. Dekanatsjugend erfülle die Vorgaben des § 11 SGB VIII, weshalb ein Anspruch auf Förderung bestehe. Zum Träger des Hochseilgartens fragt er, ob man Gespräche über die Notwendigkeit der Aufspaltung des Anteils der Nutzung von kommerziellen Besuchern geführt hat. Bezüglich des Punktes 3. c) fragt er, weshalb die kontinuierliche Arbeit in der Einrichtung nicht gewährleistet sein soll, da bei Urlaub und Krankheit die Einrichtung geschlossen bleibt. Der Stadtteil sei dennoch ein sozialer Brennpunkt. **Herr Stopat** versichert, dass die Mitarbeiter, die den Maßnahmeplan bereits langjährig erarbeiten, die Anträge stets im Team besprechen und nicht subjektiv bewerten. Die Kriterien waren stets transparent. Der Träger Jugendweihe e. V. und die Kath. Dekanatsjugend sind zudem beide im § 11 SGB VIII eingeordnet und bedienen die gleiche Alters-

gruppe. Hinsichtlich des Punktes 3. c) führt er aus, dass mehrmalige Gespräche geführt wurden und um Zuarbeit gebeten wurde.

Herr Krottenthaler (Leiter Don Bosco Haus) wünscht sich eine inhaltliche Diskussion zur Thematik Jugendweihe e. V. und der Kath. Dekanatsjugend, da es nicht nur um Jugendweihe, sondern auch um Meinungsbildung und Weiterentwicklung der Jugendlichen geht. **Herr Merkel** findet die fachliche Diskussion ebenso wichtig, hält dies jetzt jedoch nicht für den geeigneten Rahmen.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) ist der Auffassung, dass man mit dem Maßnahmeplan öffentlichkeitswirksamer werden sollte, da man für die Jugendhilfe derzeit ca. 11 Millionen Euro mehr zur Verfügung hat. Zum anderen findet sie es bedauerlich, dass die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP seit längerer Zeit den Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung nicht mehr beiwohnt, da der Maßnahmeplan ausführlich erörtert wurde, womit sich manche Fragestellungen erübrigt hätten. Sie bringt mit den Stadtratsmitglieder Herrn Otto, Frau Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Frau Drechsler (SPD-Fraktion) und Frau Weidauer (Fraktion DIE LINKE) folgenden Änderungsantrag ein:

„Anlage 3, Seite 11, lfd. Nr. 2

KINDERLAND-Sachsen e. V. (§ 11 KJFE , KINDERLAND-Sachsen e. V. Kinder- & Jugendtreff Einsiedel, Stellenaufwuchs von 0,75 auf 1,25 AE)“

Herr Stadtrat Otto erläutert die Definition hinsichtlich Jugendweihe und Jugendfeier anhand der Satzung des Trägers. Er lehnt den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Haentjens ab.

Frau Stadträtin Furtenbacher fragt zum Antrag von Kaleb-Region Chemnitz e. V., ob die Angebote, die auf der Homepage angeboten werden, vom Amt 51 hinterfragt wurden. Sie habe festgestellt, dass sich der Träger beispielsweise gegen Schwangerschaftsabbrüche ausspricht. **Frau Jäkel (Koordinator Frühe Bildung, Familienbildung Abt. 51.2)** erläutert, dass man zwischen dem Angebot des Hauses und spezifisch zwischen dem Leistungsangebot nach § 16 SGB VIII unterscheiden müsse. Das konkrete Projekt werde durch die Leistungsbeschreibung gut beschrieben und erfülle die Voraussetzungen des § 16 SGB VIII.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens begründet seine Verhinderung an der Teilnahme der letzten Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung. Er habe Herrn Stadtrat Otto seine Auffassung zum Antrag der Kath. Dekanatsjugend per Mail mitgeteilt.

Frau Pethke (Kindervereinigung Sachsen e. V.) fragt, weshalb die Kath. Dekanatsjugend im § 11 und nicht im § 12 SGB VIII eingeordnet ist. Zum anderen erinnert sie sich an eine Aussage von solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH, dass bezüglich des Hochseilgartens ein Kompromiss mit der Verwaltung gefunden wurde. Sie möchte den Sachstand dazu wissen. **Frau Hemmann** führt aus, dass es zum erlebnispädagogischen Zentrum von solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH (Kosmonautenzentrum + Hochseilgarten) inhaltlich keine Abstimmung gab. Das Konzept wurde erst am 23.07.2018 in der Verwaltung eingereicht. Danach hat ein Gespräch mit dem Träger stattgefunden, in dem es um den Kompromiss ging, dass man das erlebnispädagogische Zentrum max. um 1,0 AE erweitern könne, jedoch nicht auf Grundlage des Maßnahmeplans. Hierfür müssten andere Gelder fließen. Zur Kath. Dekanatsjugend führt sie aus, dass diese den § 11 als Grundlage angegeben haben. Dieser beschreibt, dass das Angebot für alle Ziel- und Altersgruppen offen sein müsse. Dies sei beim Träger jedoch nicht der Fall.

Herr Müller (Kirchgemeinde St. Michaelis Chemnitz) unterstützt die Einschätzung des Amtes 51. Er möchte hinsichtlich des Kinder- und Jugendtreffs Einsiedel wissen, wie die Besucherzahlen in der benachbarten Einrichtung "Zur alten Wanne" sind, die ebenfalls mit 0,75 AE gefördert wird. Für ihn seien die beiden Einrichtungen vergleichbar. **Frau Hemmann** erklärt, dass die Einrichtung "Zur alten Wanne" leider keinen Antrag auf Stellenerweiterung gestellt habe, obwohl die Nutzerzahlen höher sind. In der Einrichtung in Einsiedel wird es keine höhere Nutzeranzahl geben, da sich auch die Zielgruppe nicht ändert. Ausfallzeiten gebe es zudem in jeder Einrichtung. Noch dazu sollte man die große ehrenamtliche Struktur in Einsiedel bedenken.

Frau Spindler (Kinder- und Jugendbeauftragte SVC) schließt sich den Ausführungen von Frau Hemmann an und bestätigt diese aus ihrer praktischen Arbeit.

Herr Stadtrat Otto spricht sich für den gemeinsamen Änderungsantrag aus. Man müsse bedenken, dass Angebot die Nachfrage bedingt und würde der Einrichtung gern die Chance geben.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens bringt folgende Änderung zu seinem Änderungsantrag ein:

„3. c) KINDERLAND-Sachsen e. V. (§ 11 KJFE , KINDERLAND-Sachsen e. V. Kinder- & Jugendtreff Einsiedel, Stellenaufwuchs von 0,75 auf 1,25 AE)“

* * *

Punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Haentjens:

Abstimmungsergebnis : einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimme, 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Haentjens:

Abstimmungsergebnis:

- 3. a) mehrheitlich abgelehnt (1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltung)
- 3. b) mehrheitlich abgelehnt (1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)
- 3. c) mehrheitlich abgelehnt (3 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung zum Änderungsantrag der Stadtratsmitglieder Herr Otto, Frau Furtenbacher, Frau Drechsler, Frau Weidauer:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt (8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmungsverfahren Beschlusspunkt 1 – Anlage 3:

Frau Dietrich (Geschäftsführerin KJF e. V.) zeigt sich zu folgenden Maßnahmen als befangen an und nimmt vor der Abstimmung an der Wandseite Platz. Nach § 20 Abs. 1 SächsGemO darf das befangene Ausschussmitglied **weder beratend noch entscheidend** an den jeweiligen Leistungsangeboten mitwirken.

-Sozialraum 1204 Anlage 3 Seite 5 Lfd. Nr. 22

-Sozialraum 1206 Anlage 3 Seite 7 Lfd. Nr. 3

-Sozialraum 1207 Anlage 3 Seite 8 Lfd. Nr. 13

-Sozialraum 1211 Anlage 3 Seite 14 Lfd. Nr. 2

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

* * *

Frau Stadträtin Drechsler (Vorstand different people e. V.) zeigt sich zu folgender Maßnahme als befangen an und nimmt vor der Abstimmung an der Wandseite Platz:

-Sozialraum 1207 Anlage 3 Seite 8 Lfd. Nr. 7

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Abstimmungsverfahren Beschlusspunkt 2 – Anlage 4:

Frau Dietrich zeigt sich zu folgenden Maßnahmen als befangen an und nimmt vor der Abstimmung an der Wandseite Platz.

-Sozialraum 1206 Anlage 4 Seite 6 Lfd. Nr. 2

-Sozialraum 1207 Anlage 4 Seite 7 Lfd. Nrn. 1 - 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Beschluss B-308/2018

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung von Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2019 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG in einer Gesamthöhe von 9.095.228 € und die Verteilung der Zuwendung entsprechend des Maßnahmenplanes Anlage 3, Seite 1 bis 16, Spalte 5 dieser Beschlussvorlage, unter Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung.

Bis zum Zeitpunkt des Erlasses wird die Fördersumme je Leistungsangebot quartalsweise in Höhe von 25 % gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 16, Spalte 6 dieser Beschlussvorlage bewilligt und an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ausgezahlt. Auszahlungen aus dem Planansatz 2019 erfolgen erst mit Beginn des Haushaltsjahres 2019.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung von Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2019 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG in einer Gesamthöhe von 2.531.688 € und die Verteilung der Zuwendung entsprechend des Maßnahmenplanes gemäß Anlage 4, Seite 1 bis 10, Spalte 5 dieser Beschlussvorlage unter Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung und unter dem Vorbehalt der Zuweisung der Fördermittel für die Projekte Schulsozialarbeit.

Bis zum Zeitpunkt des Erlasses wird die Fördersumme je Leistungsangebot quar-

talsweise in Höhe von 25 % bewilligt und an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ausgezahlt. Auszahlungen aus dem Planansatz 2019 erfolgen erst mit Beginn des Haushaltsjahres 2019.

Abstimmungsergebnis: mit Änderungen mehrheitlich bestätigt

6 Beratungsvorlage an den Jugendhilfeausschuss

Haushaltsplanentwurf 2019/2020 des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz

Vorlage: BR-018/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Herr Stopat führt in den Tagesordnungspunkt anhand einer Power-Point-Präsentation ein.

Inhalt:

- Ergebnishaushalt nach Unterbudgets
- Entwicklung des Unterbudgets Jugendhilfe
- Entwicklung des Unterbudgets umA
- Zuschüsse an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- Vergleich Platzkosten 2013 bis 2017 Kitas
- Finanzierungsanteile an den Betriebskosten 2017 der Kitas/Kindertagespflege
- Investitionen an allen Objekten des Amtes 51 und der SE 17 mit den kommunalen Kitas
- Einsatz finanzielle Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen an allen Objekten des Amtes 51 und der SE 17 mit den kommunalen Kitas
- ausgewählte Änderungen der Verwaltung
- >Erhöhung Mittel Projektförderung §§ 11 bis 14, 16, 52 SGB VIII, präventive Hilfen nach SGB VIII
- >Wiederaufnahme Baumaßnahme Kita Am Hang 22

Es gibt keine Fragen.

Die **Beratungsvorlage wurde beraten.**

7 Verschiedenes

7.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Es gibt keine Informationen der Verwaltung.

7.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Fragen der Ausschussmitglieder.

8 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der **öffentlichen** Sitzung werden die **Stadtratsmitglieder Frau Pester (Fraktion DIE LINKE)** und **Herr Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bestimmt.

* * *

Der stellv. Vorsitzende Herr Merkel schließt die Sitzung des Jugendhilfeaus-

schusses - öffentlich -.

08.01.2019 *Hans-Rudolf Merkel*
Datum Hans-Rudolf Merkel
stellv. Vorsitzender
des Ausschusses

21.01.2019 *Pester*
Datum Pester
Mitglied
des Ausschusses

10.01.2019 *Dr. Haentjens*
Datum Dr. Haentjens
Mitglied
des Ausschusses

07.01.2019 *Bunkowski*
Datum Bunkowski
Schriftführerin